

Die HOAI nach dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019 - Erste Erfahrungen

Ihr Referent

Rechtsanwalt Jochen Zweschper ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Kanzlei Rechtsanwälte SZK. Er ist schwerpunktmäßig im Privaten Bau-, Immobilien- und Architektenrecht sowie im Vergaberecht tätig und berät hierbei insbesondere öffentliche Auftraggeber. Zudem ist Rechtsanwalt Zweschper regelmäßig Referent bei unseren SZK-Kommunalvorträgen und Inhouse-Schulungen, insbesondere zu Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts.



Das Thema

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) hat am 04.07.2019 ihren „Schicksalstag“ erfahren: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die in der HOAI enthaltenen verbindlichen Mindest- und Höchstpreise für Leistungen von Architekten, Fachplanern und Ingenieuren europarechtswidrig sind (Rs. C-377/17). Über die Reichweite und die Rechtsfolgen dieses Urteils ist in der einschlägigen Fachliteratur und Rechtsprechung ein heftiger Meinungsstreit entbrannt. Herr Rechtsanwalt Zweschper geht in seinem Vortrag auf die grundlegenden Fragen, die aus diesem Urteil resultieren, ein. Er wird hierbei die Auswirkungen des EuGH-Urteils insbesondere für öffentliche Auftraggeber darstellen. Ziel des Vortrags mit anschließender Diskussion ist es, den Mitarbeiter*innen von Kommunen konkrete Antworten und praktische Hilfestellungen für den Umgang mit der HOAI nach dem EuGH-Urteil zu geben, zumal diese Problematik öffentliche Auftraggeber in der alltäglichen Praxis vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Das Programm

18:00 Uhr Beginn des Vortrags

Auszug aus den behandelten Themen:

1. Gesamt-Nichtigkeit oder Unanwendbarkeit der HOAI?
2. Auswirkungen des EuGH-Urteils auf bereits geschlossene Verträge sowie auf laufende Honorarprozesse gegenüber Architekten, Fachplanern und Ingenieuren
3. Gestaltung von (laufenden und zukünftigen) Vergabeverfahren

Während des Vortrags besteht die Möglichkeit, einzelne Punkte zu diskutieren und Fragen an den Referenten zu stellen.

19:30 Uhr Ende des Vortrags

Bei einem anschließenden kleinen Imbiss bietet sich die Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander. Die Veranstaltung endet gegen 20:30 Uhr.

Grundkenntnisse der Teilnehmer zum Thema HOAI sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Adresse

Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38, 65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40, Fax 0611 - 50 40 63-41
wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de
www.rechtsanwaelteszsk.de

Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940, Fax 06151 - 7 34 75-150
darmstadt@rechtsanwaelteszsk.de
www.rechtsanwaelteszsk.de

Weitere Informationen

Vortrag in unserem Büro in Wiesbaden
Donnerstag, 12.03.2020
Bahnhofstraße 38 | 65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40

Vortrag in unserem Büro in Darmstadt
Dienstag, 17.03.2020
Bad Nauheimer Straße 4 | 64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940

Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter*innen und Mandatsträger*innen von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandant*innen unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „HOAI und EuGH“ zu überweisen: Rechtsanwälte SZK, Deutsche Kreditbank, BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens zum **6. März 2020**.

Anfahrt

Informationen zur Anfahrt zu unseren Bürostandorten finden Sie auf unserer Website. Parkmöglichkeiten bestehen in Darmstadt in unserem Parkhaus (kostenfreie Ausfahrtkarten) sowie in Wiesbaden auf der Bahnhofstraße oder im Parkhaus des Einkaufszentrums Lili (vormals Lilien-Carré am Hauptbahnhof).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Mail oder Fax (WI) bis spätestens zum **6. März 2020** an. Wegen der begrenzten Kapazitäten empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

